

Schriften zum deutschen und ausländischen Familien- und Erbrecht

**Lucian Maria Hoppe Schulte**

## **Spanisches und deutsches Personenstandsrecht**

Eine rechtsvergleichende Untersuchung der Führung der deutschen und spanischen Personenstandsregister unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen

Band 43



Wolfgang Metzner Verlag

– Leseprobe –

Band 43

---

Schriften zum deutschen und ausländischen Familien- und Erbrecht

**Schriften zum deutschen und ausländischen Familien- und Erbrecht**

Herausgegeben von  
Professor Dr. Anatol Dutta  
Professor Dr. Tobias Helms  
Professor Dr. Martin Löhnig  
Professorin Dr. Anne Röthel

Fortführung der  
Schriften zum deutschen und ausländischen Familienrecht  
und Staatsangehörigkeitsrecht.  
Verlag für Standesamtswesen, 1998–2010.

---

**Lucian Maria Hoppe Schulte**

## **Spanisches und deutsches Personenstandsrecht**

Eine rechtsvergleichende Untersuchung der Führung der deutschen und spanischen Personenstandsregister unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen



Wolfgang Metzner Verlag

---

© Wolfgang Metzner Verlag, Frankfurt am Main 2026

Lindleystraße 8b, 60314 Frankfurt am Main

Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung: [produktsicherheit@vfst.de](mailto:produktsicherheit@vfst.de)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Wir behalten uns auch eine Nutzung des Werks für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG vor.

ISBN 978-3-96117-170-5

ISSN 2191-284X

*Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

# Inhalt

## **Vorwort 11**

### Teil A

#### **Einleitung 12**

I. Bedeutung des Personenstandsrechts 12

II. Aktueller Forschungsstand 14

III. Ziel der Untersuchung 15

IV. Methodik 17

V. Gang der Darstellung 19

### Teil B

#### **Grundlagen 21**

I. Personenstand 21

II. Personenstandsregister 27

1. Begriff 27

2. Abgrenzung zu anderen staatlichen Instrumenten und Verzeichnissen 29

3. Charakter 30

III. Personenstandsrecht 31

### Teil C

#### **Deutsches Personenstandsregister 35**

I. Rechtsquellen 35

II. Organisation 39

1. Standesamt 39

- a. Verwaltungsaufbau 40
- b. Sachliche Zuständigkeit 43
  - aa. Beurkundungsmonopol 43
  - bb. Beglaubigungsmonopol 45
  - cc. Personenstandsurkundenmonopol 47
  - dd. Weitere Aufgaben 47
- c. Örtliche Zuständigkeit 48

2. Standesbeamte 51

- a. Person des Standesbeamten 51
- b. Besetzung der Stellen 51
- c. Verlust der Stellung 53
- d. Vergütung 54
- e. Spezielle Ausbildung des Standesbeamten 55
- f. Interessensvertretungen 56
- g. Rechte und Pflichten des Standesbeamten 56
  - aa. Bindung an das Gesetz 57
  - bb. Weisungsfreiheit 57
  - cc. Neutralitätsgebot 58
  - dd. Diskriminierungsverbot 60
  - ee. Mitwirkungsverbote 60
  - ff. Verschwiegenheitspflicht 61

3. Sonstige im Standesamt tätige Personen 61

III. Form 62

1. Prozess der Digitalisierung 63

2. Kommunikation 66

- a. Erklärungen des Standesamts 66
- b. Erklärungen des Bürgers 69
- c. Erklärungen von anzeige- oder mitteilungspflichtigen Stellen 72

3. Aktenführung 73

4. Aufbewahrung 75

IV. Sprache 76

- V. Struktur 80
  - 1. Dezentrale Personenstandsregister 80
  - 2. Interne Ordnung 81
  - 3. Hauptregister und Sicherungsregister 83
- VI. Inhalt 84
  - 1. Eintragungsfähige Tatsachen 84
  - 2. Steuerrechtliche Identifikationsnummer 84
  - 3. Sonstige Angaben 86
- VII. Allgemeine Grundsätze der Registerführung 90
  - 1. Gesetzmäßigkeitsprinzip 90
  - 2. Officialprinzip und Legalitätsprinzip 91
  - 3. Untersuchungsgrundsatz 93
  - 4. Grundsatz der Wahrheit und Klarheit der Register 94
  - 5. Annäherungsgrundsatz 96
- VIII. Eintragungen 97
  - 1. Verfahren 97
  - 2. Grundlagen 99
    - a. Beweiswürdigung 99
    - b. Einzelne Beweismittel 100
      - aa. Dokumente mit öffentlichem Glauben 102
      - bb. Dokumente ohne öffentlichen Glauben 106
      - cc. Anzeigen und sonstige Erklärungen 106
      - dd. Ausweise und Pässe 108
    - c. Folge der Nichtnachweisbarkeit 109
      - aa. Nichtnachweisbarkeit bei Eintragung der Geburt 110
      - bb. Nichtnachweisbarkeit bei Eintragung der Ehe 114
      - cc. Nichtnachweisbarkeit bei Eintragung des Todesfalls 115
  - 3. Arten 115
    - a. Haupteintrag, Beurkundung, Eintragungen im engeren Sinne 117
    - b. Folgebeurkundung 120
    - c. Hinweis 120
    - d. Funktionales Ordnungsmerkmal 121

- e. Berichtigung 122
    - aa. Berichtigung durch das Standesamt 122
    - bb. Berichtigung aufgrund gerichtlicher Entscheidung 128
    - cc. Berichtigung aufgrund Anordnung einer ausländischen Behörde 129
  - f. Nacherfassung 129
  - g. Wiederherstellung 131
- IX. Urkunden 132
- 1. Personenstandsurkunden 133
    - a. Beglaubigte Auszüge und Abschriften 134
    - b. Eheurkunden, Lebenspartnerschaftsurkunden, Geburtsurkunden, Sterbeurkunden 135
    - c. Elektronische Personenstandsbescheinigungen 138
  - 2. Mehrsprachige Auszüge aus den Personenstandsregistern 139
  - 3. Übersetzungshilfen 141
  - 4. Mehrsprachige codierte Auszüge und Bescheinigungen aus Personenstandsregistern 145
  - 5. Sonstige öffentliche Urkunden 147
- X. Rechte und Pflichten in Bezug auf das Personenstandsregister 148
- 1. Mitteilungs- und Anhörungspflichten des Standesamtes 148
  - 2. Mitteilungs- und Anzeigepflichten staatlicher und sonstiger Stellen 151
  - 3. Anzeige-, Auskunft- und Mitwirkungspflichten des Bürgers 152
  - 4. Rechte des Bürgers 155
- XI. Publizität 156
- 1. Berechtigte 156
  - 2. Beschränkung der Öffentlichkeit 165
- XII. Datenschutz 167
- XIII. Rechtsschutz 171
- XIV. Behandlung von Fällen mit Auslandsbezug 173
- 1. Erfassung im Personenstandsregister 174

2. Anerkennung ausländischer Dokumente 175
  - a. Legalisation 176
  - b. Apostille 177
  - c. Weitere Ausnahmen 180
3. Anerkennung ausländischer Rechtsakte 182
  - a. Europäische Verordnungen 182
  - b. CIEC-Übereinkommen 183
  - c. Haager Übereinkommen 184
  - d. Nationales Recht 185
    - aa. Gerichtliche und behördliche Entscheidungen 185
    - bb. Privatentscheidungen 191
    - cc. Personenstandsunterlagen 193

#### Teil D

#### **Spanisches Personenstandsregister 196**

- I. Rechtsquellen 196
- II. Organisation 203
  1. Standesamt 203
    - a. Verwaltungsaufbau 204
    - b. Sachliche Zuständigkeit 211
      - aa. Beurkundungsmonopol 211
      - bb. Beglaubigungsmonopol 213
      - cc. Personenstandsunterlagenmonopol 215
      - dd. Weitere Aufgaben 216
    - c. Örtliche Zuständigkeit 217
  2. Standesbeamte 220
    - a. Person des Standesbeamten 220
    - b. Besetzung der Stellen 221
    - c. Verlust der Stellung 226
    - d. Vergütung 226
    - e. Spezielle Ausbildung des Standesbeamten 227
    - f. Interessensvertretungen 227

- g. Rechte und Pflichten des Standesbeamten 228
  - aa. Bindung an das Gesetz 228
  - bb. Weisungsfreiheit 228
  - cc. Neutralitätsgebot 230
  - dd. Diskriminierungsverbot 235
  - ee. Mitwirkungsverbote 236
  - ff. Verschwiegenheitspflicht 238
- 3. Sonstige in den Standesämtern tätige Personen 238
- 4. Vergleich mit dem deutschen Recht 239
- III. Form 241
  - 1. Prozess der Digitalisierung 241
  - 2. Kommunikation 245
    - a. Erklärungen des Standesamtes 245
    - b. Erklärungen des Bürgers 247
    - c. Erklärungen von anzeige- oder mitteilungspflichtigen Stellen 249
  - 3. Aktenführung 250
  - 4. Aufbewahrung 250
  - 5. Vergleich mit dem deutschen Recht 251
- IV. Sprache 253
- V. Struktur 258
  - 1. Zentrales Personenstandsregister 259
  - 2. Interne Ordnung 259
    - a. Frühere Rechtslage 259
    - b. Aktuelle Rechtslage 261
  - 3. Einheitliches elektronisches Sicherungsregister 265
  - 4. Vergleich mit dem deutschen Recht 266
- VI. Inhalt 267
  - 1. Eintragungsfähige Tatsachen und Rechtsakte 267
  - 2. Persönliche Identifikationsnummer 271
  - 3. Sonstige Angaben 273
  - 4. Vergleich mit dem deutschen Recht 276

- VII. Allgemeine Grundsätze der Registerführung 277
  - 1. Legalitätsprinzip 278
  - 2. Officialprinzip und Antragsprinzip 280
  - 3. Untersuchungsgrundsatz 282
  - 4. Grundsätze der Wahrheit, Vollständigkeit und Klarheit des Registers 284
  - 5. Schweigen des Registers 287
  - 6. Vergleich mit dem deutschen Recht 288
- VIII. Eintragungen 290
  - 1. Verfahren 290
    - a. Ablauf 291
    - b. Vergleich mit dem deutschen Recht 297
  - 2. Grundlagen 297
    - a. Freie Beweiswürdigung 298
    - b. Einzelne Beweismittel 299
      - aa. Dokumente mit öffentlichem Glauben 300
      - bb. Dokumente ohne öffentlichen Glauben 302
      - cc. Anzeigen und sonstige Erklärungen 302
      - dd. Ausweise und Pässe 303
      - ee. Notfallbeurkundung 305
      - ff. Faktische Inhaberschaft des Personenstandes 307
    - c. Folge der Nichtnachweisbarkeit 310
    - d. Vergleich mit dem deutschen Recht 314
  - 3. Arten 316
    - a. Beurkundung, Eintragung im engeren Sinne (*inscripción*) 316
    - b. Vermerk (*anotación*) 320
      - aa. Verfahrensvermerk 320
      - bb. Hilfsvermerk 320
      - cc. Vermerk mit Vermutungswirkung 321
      - dd. Vermerk über die Erfassung der Vorgeschichte 323
      - ee. Sonstige Vermerke 324
    - c. Löschung (*cancelación*) 324

- d. Verbindungsnotiz zwischen individuellen Verzeichnissen (*nota de relación*) 325
  - e. Berichtigung (*rectificación*) 326
    - aa. Berichtigung aufgrund gerichtlicher Entscheidung 327
    - bb. Berichtigung aufgrund Entscheidung des spanischen Standesamts 327
    - cc. Berichtigung aufgrund Anordnung einer ausländischen Behörde 330
  - f. Übertragung (*traslado*) 330
  - g. Wiedereintragung (*reinscripción*) 332
  - h. Vergleich mit dem deutschen Recht 334
- IX. Urkunden 337
- 1. Personenstandsurkunden 337
    - a. Wortwörtliche Personenstandsurkunden 339
    - b. Auszugsweise Personenstandsurkunden 340
    - c. Zweisprachige oder mehrsprachige Personenstandsurkunden 341
    - d. Familienbuch 341
  - 2. Mehrsprachige Auszüge aus Personenstandsregistern und Übersetzungshilfen 342
  - 3. Sonstige öffentliche Urkunden 342
  - 4. Vergleich mit dem deutschen Recht 344
- X. Rechte und Pflichten in Bezug auf das Personenstandsregister 345
- 1. Mitteilungs- und Anhörungspflichten des Standesamtes 346
  - 2. Mitteilungs- und Anzeigepflichten staatlicher und sonstiger Stellen 348
  - 3. Anzeige- und Kooperationspflichten des Bürgers 350
  - 4. Rechte des Bürgers 353
  - 5. Vergleich mit dem deutschen Recht 354
- XI. Publizität 355
- 1. Berechtigte 356
  - 2. Daten mit beschränkter Öffentlichkeit 359
  - 3. Vergleich mit dem deutschen Recht 364

**XII. Datenschutz 365**

**XIII. Rechtsschutz 369**

1. Widerspruch vor der DGSJyFP 369
2. Gerichtliches Verfahren 371
3. Vergleich mit dem deutschen Recht 374

**XIV. Behandlung von Fällen mit Auslandsbezug 374**

1. Erfassung im spanischen Personenstandsregister 375
2. Anerkennung ausländischer Dokumente 377
  - a. Legalisation 377
  - b. Apostille 379
  - c. Weitere Ausnahmen 381
3. Anerkennung ausländischer Rechtsakte 381
  - a. Gerichtliche und behördliche Entscheidungen 382
    - aa. Exequatur 383
    - bb. Inzidente Anerkennung 387
  - b. Privatentscheidungen 391
  - c. Personenstandsurkunden 393
4. Vergleich mit dem deutschen Recht 395

**Teil E**

**Fazit 398**

**I. Existenz einer gemeinsamen Rechtsdogmatik 398**

**II. Bewertung der Bewältigung aktueller Herausforderungen 401**

1. Digitalisierung 401
2. Fälle mit Auslandsbezug 404
3. Datenschutz 405
4. LGBTQ+ 406

**III. Rechtfertigung der gegenseitigen Anerkennung von Personenstandsurkunden 408**

**IV. Rechtsübernahme 412**

**1. Struktur 412**

**2. Figur der faktischen Inhaberschaft des Personenstands 414**

**3. Vermerk mit Vermutungswirkung 416**

**V. Ausblick 420**

**Rechtsnormenverzeichnis 422**

**Literaturverzeichnis 444**

**Abkürzungsverzeichnis 493**

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2025 beim Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg eingereicht. Für die Veröffentlichung wurden Gesetze, Rechtsprechung und Literatur auf dem Stand August 2025 berücksichtigt.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Tobias Helms für die Betreuung meiner Arbeit. In diesem Zusammenhang gebührt ein herzlicher Dank auch Frau Professor Dr. Christine Budzikiewicz für die Übernahme und rasche Erstellung des Zweitgutachtens. Außerdem möchte ich mich bei der Frau Prof. Dr. Asunción Cebrián Salvat bedanken, die mich als Gastforscher an der Universidad de Murcia aufgenommen hat. Zudem möchte ich den Professoren Dr. Anne Röthel, Dr. Martin Löhnig, Dr. Anatol Dutta und Dr. Tobias Helms für die Aufnahme der Arbeit in diese Schriftenreihe danken.

Schließlich danke ich meiner lieben Familie und meiner Frau von Herzen für ihre uneingeschränkte und großartige Unterstützung.

Mettingen, im Januar 2026

Lucian Maria Hoppe Schulte

Teil A

Einleitung

Die Dissertation untersucht die Funktionsweise der spanischen und deutschen Personenstandsregister und die Rolle des Standesamtes bei der Durchsetzung des materiellen Familien- und Personenstandsrechts. Dementsprechend beginnt sie mit einer Würdigung des Personenstandsrechts. Daran schließen Ausführungen zum aktuellen Forschungsstand im Bereich des Personenstandsrechts sowie zum Ziel dieser Arbeit an. Zuletzt werden dann der im Rahmen dieser Untersuchung verwendete Forschungsansatz und die verfügbaren Hilfsmittel erörtert sowie ein Überblick über den Aufbau der Untersuchung gegeben.

**I. Bedeutung des Personenstandsrechts**

Das Personenstandsrecht hat sowohl in Deutschland als auch in Spanien die Aufgabe, den Personenstand eines Menschen zu Beweis Zwecken festzuhalten.<sup>1</sup> Die Personenstandsregister haben also eine Beweisfunktion. Um diese zu erfüllen, müssen sich die formellen personenstandsrechtlichen Beurkundungsregeln spiegelbildlich an dem sich aus dem materiellen Recht ergebenden Beurkundungsinhalt orientieren.<sup>2</sup> Eine Änderung der materiellen Vorschriften ist also ohne eine Änderung der formellen Vorschriften nicht umsetzbar. Aus diesem Grund muss sich das Personenstandsrecht genauso wie das Familienrecht den fortschrei-

---

<sup>1</sup> Siehe dazu unter B.II.

<sup>2</sup> *Berkl*, Personenstandsrecht, Rn. 14; siehe beispielsweise zum Anpassungsbedarf des deutschen Personenstandsrechts nach der Einführung der »Ehe für Alle«: *Bundestag*, Heute im Bundestag – hib 507/2017.

tenden gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Veränderungen unserer Lebensumstände stetig anpassen.<sup>3</sup>

So stellt das Personenstandsrecht einen einzigartigen Schnittpunkt zwischen dem öffentlichen und dem bürgerlichen Recht dar. Während sich der Inhalt seiner Beurkundung aus dem Zivilrecht ergibt, ist die beurkundende Tätigkeit des Standesbeamten dem Verwaltungsrecht zuzuordnen.<sup>4</sup> Das Verwaltungsrecht befindet sich derzeit in einem Prozess der Digitalisierung, der auch die Führung der Personenstandsregister nicht ausgespart hat. Insbesondere haben beide Rechtsordnungen eine Identifikationsnummer eingeführt, die Gegenstand einiger Kontroversen war.

Zudem gewinnt die Aufgabe des Standesamtes, den Personenstand zu beurkunden, vor dem Hintergrund steigender gesellschaftlicher Mobilität an Bedeutung. 2021 immigrierten schätzungsweise 801.361 Personen nach Deutschland und 887.960 nach Spanien. Sie sind damit die einwanderungsstärksten Länder des Schengenraums.<sup>5</sup> Im gleichen Zeitraum emigrierten schätzungsweise 458.574 Personen aus Deutschland und 696.866 Personen aus Spanien.<sup>6</sup> Aus diesem Grund gewinnt die Anerkennung personenstandsrechtlicher Urkunden zwischen Staaten, aber auch die verlässliche Identifizierung von Personen zunehmend an Bedeutung.

Außerdem betrifft das Personenstandsrecht genauso wie das Familienrecht den Kern privater Lebensgestaltung. Die im Personenstandsregister enthaltenen Beurkundungen berühren unter anderem die geschlechtliche Identität, die sexuelle Orientierung sowie den Namen der Person, welche im deutschen Recht durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 iVm. Art. 1 Abs. 1 GG besonderen Schutz er-

---

<sup>3</sup> Zum Familienrecht: *Dethloff*, Familienrecht, § 1 Rn. 2; *Schwab/Dutta*, Familienrecht, § 1 Rn. 4; *Corera Izu*, Comentarios al nuevo modelo de Registro Civil, Introducción; Zum Personenstandsrecht: *Prell*, StAZ 2020, S. 227 (229); *Ruiz de la Hermosa Gutiérrez*, in: *Campuzano Díaz/Diago Diago/Rodríguez Vázquez*, De los retos a las oportunidades en el derecho de familia y sucesiones internacionales, S. 253 (258–259); *Schmitz*, StAZ 2008, S. 193 (193).

<sup>4</sup> *Berkl*, Personenstandsrecht, Rn. 11.

<sup>5</sup> *Europäische Union*, Eurostat, Einwanderung nach Alter und Geschlecht.

<sup>6</sup> *Europäische Union*, Eurostat, Auswanderung nach Alter und Geschlecht.

fahren.<sup>7</sup> Die Personenstandsregister spielen damit eine zentrale Rolle für die durch die Verfassung geschützte Identität.<sup>8</sup> Zudem wirken sie identitätsstiftend.<sup>9</sup> Aus diesem Grund kann es ein verfassungsrechtliches Problem darstellen, wenn der Personenstand nicht oder nicht richtig erfasst ist. Von diesem Problem sind aufgrund historischer, gesellschaftlicher und rechtlicher Umstände vor allem Personen aus der LGBTQ+ Community<sup>10</sup> betroffen.<sup>11</sup>

Des Weiteren enthalten die Personenstandsregister personenbezogene Daten, weshalb sich das Personenstandsrecht auch mit datenschutzrechtlichen Fragen konfrontiert sieht. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Verwaltung erlangt das Personenstandsrecht auch durch das Spannungsverhältnis von Privatsphäre und Publizität neue Bedeutung.

## II. Aktueller Forschungsstand

Das Personenstandsrecht erfährt aus diesen Gründen national wie international Aufmerksamkeit. Am 7. Dezember 2022 veröffentlicht etwa die Europäische Kommission den sogenannten Parenthood Proposal.<sup>12</sup> Dieser hat die Anerkennung von Entscheidungen und sonstigen behördlichen Dokumenten in familienrechtlichen Angelegenheiten zum Gegenstand.<sup>13</sup> Und auch die Haager Konferenz beschäftigte sich bereits mit der Frage der grenzüberschreitenden Anerkennung der Elternschaft.<sup>14</sup> Im

---

<sup>7</sup> Lang, in: *Epping/Hillgruber*, BeckOK Grundgesetz, Art. 2, Rn. 84–89; Rn. 105.

<sup>8</sup> Bestätigt durch: *BVerfG*, Beschluss v. 10. 10. 2017 – 1 BvR 2019/16, NJW, S. 3634, Rn. 42–42a. Siehe dazu vertiefend: *Kieck*, Der Schutz individueller Identität als verfassungsrechtliche Aufgabe.

<sup>9</sup> *Böll*, Kritische Justiz 2015, S. 421 (421); *Gete-Alonso y Calera*, Revista de Derecho Civil 2018 Nr. 1, S. 1 (33–43).

<sup>10</sup> Siehe zum Begriff unter A.III.

<sup>11</sup> *Bundestag*, Drucksache Nr. 18/6665, S. 1; Drucksache Nr. 20/0949.

<sup>12</sup> *Europäische Kommission*, Parenthood Proposal.

<sup>13</sup> Siehe dazu vertiefend: *Budzikiewicz/Duden/Dutta et al.*, The Marburg Group's comments on the European Commission's Parenthood Proposal; *Carpaneto*, TEuLF 2024 Nr. 1, S. 34; *Quiñones Escámez*, REDI 2024 Nr. 2, S. 175.

<sup>14</sup> *HCCH*, Parentage/Surrogacy Experts' Group: Final Report »The feasibility of one or more private international law instruments on legal parentage«, S. 8.

Jahr 2022 brachte die UN zudem einen Leitfaden zur Führung von Personenstandsregistern heraus.<sup>15</sup>

Darüber hinaus wurden sowohl das spanische als auch das deutsche Personenstandsrecht in den letzten Jahren reformiert. Mit dem Ley 20/2011 nahm Spanien eine grundlegende Reform seines Personenstandsregisters vor, welches nun ein Register des 21. Jahrhunderts sein soll. Das deutsche Personenstandsrecht hat demgegenüber mit dem 2009 in Kraft getretenen Personenstandsreformgesetz einen Schritt in Richtung Digitalisierung gemacht.<sup>16</sup>

Trotz der Bedeutung des Themas und der jüngsten rechtlichen Änderungen gibt es keine deutschsprachigen Dissertationen im Bereich des Personenstandsrechts. Jedoch gibt es eine Dissertation in spanischer Sprache, die sich mit dem spanischen Personenstandsregister vor der Reform befasst.<sup>17</sup> Zudem existieren Veröffentlichungen einiger Studienabschlussarbeiten über das (spanische) Standesamt.<sup>18</sup> Schließlich gibt es im Bereich der Rechtsvergleichung deutschsprachige Dissertationen, die sich mit dem spanischen Familienrecht beschäftigen.<sup>19</sup>

### III. Ziel der Untersuchung

Die Dissertation soll einen Einblick in die Arbeitsweise der Personenstandsregister aus deutscher und spanischer Perspektive geben. Sie soll untersuchen, inwiefern sich eine gemeinsame Rechtsdogmatik im deutschen und spanischen Personenstandsrecht erkennen lässt.

Außerdem sieht sich das Personenstandsrecht derzeit mit vier Herausforderungen konfrontiert. Daher soll die Dissertation aufzeigen, wie die

---

<sup>15</sup> *United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Handbook on Civil Registration, Vital Statistics and Identity Management Systems.*

<sup>16</sup> *Garrido Chamorro, El Notario del Siglo XXI* 2020 Nr. 91, S. 74; *López Sánchez, Derecho Privado y Constitución* 2011 Nr. 25, S. 261 (306); *Linacero de la Fuente, Foro* 2021 Nr. 1, S. 71 (73).

<sup>17</sup> *Martínez Atienza, Tratamiento doctrinal, normativo y registral sistematizado de la Ley de del Reglamento del Registro Civil.*

<sup>18</sup> *Fröhlich, Der Beruf des Standesbeamten. Befragung und kritische Analyse; Trapero Ruiz, El registro civil en España Iter Histórico.*

<sup>19</sup> *Messer, Spanisches Abstammungsrecht; Spaethe, Spaniens Abstammungsrecht in Geschichte und Gegenwart; Velte, Die postmortale Befruchtung im deutschen und spanischen Recht.*

beiden Rechtsordnungen die Herausforderungen der Digitalisierung, Internationalisierung sowie den Schutz von Daten und Minderheiten meistern. Des Weiteren soll untersucht werden, ob das spanische Recht Regelungen enthält, deren Einführung in Deutschland vorteilhaft wäre.

Aus diesem Grund ist die erste Forschungsfrage dieser Dissertation, welche Unterschiede und welche Gemeinsamkeiten das spanische und das deutsche Personenstandsregister in Führung, Form und Struktur aufweisen. Dabei soll die Herausforderung der Digitalisierung besondere Beachtung finden.

Die zweite Forschungsfrage ist, wie das Standesamt Fälle mit Auslandsbezug behandelt. Dazu gehört zunächst die Frage, wie die Anerkennung ausländischer statusrechtlicher Urkunden im deutschen und spanischen Recht funktioniert. In diesem Zusammenhang soll das Phänomen der ungeklärten Identität (als tradiertes Status) untersucht werden. Darüber hinaus soll beantwortet werden, ob die gegenseitige Anerkennung personenstandsrechtlicher Urkunden vor dem Hintergrund bestehender Gemeinsamkeiten und Unterschiede der spanischen und der deutschen Rechtsordnung gerechtfertigt sein kann.

Die dritte Forschungsfrage dieser Untersuchung ist, wie das Personenstandsrecht in den beiden Rechtsordnungen private Geheimhaltungsinteressen und das öffentliche Interesse an Publizität in Ausgleich bringt. Die Untersuchung soll zeigen, wie datenschutzrechtliche Belange gerade im Angesicht fortschreitender Digitalisierung im Personenstandsrecht Beachtung finden.

Die vierte Forschungsfrage ist, wie das Standesamt Fälle mit Bezug zu Personen aus der LGBTQ+ Community im Personenregister erfasst. Damit ist die Behandlung von Personenstandsfällen gemeint, die lesbische, schwule, transsexuelle, bisexuelle und intersexuelle Personen betreffen. Insoweit hat der spanische Gesetzgeber den Begriff »LGBTI« in Art. 1 Abs. 1 Ley 4/2023 legaldefiniert. Im Deutschen ist auch der synonym verwendete Begriff »LSBTQ« verbreitet.<sup>20</sup> Und auch der Begriff »LGBTQIA+« findet immer häufiger Verwendung. Wie auch die zuvor genannten Begriffe ist dieser ein Adjektiv und ein Akronym. Er steht für die engli-

---

<sup>20</sup> *Sauer*, LSBTIQ-Lexikon, LSBTIQ/LGBTIQ.

schen Bezeichnungen »Lesbian«, »Gay«, »Trans«, »Queer«, »Intersexual« und »Asexual«, wobei das »+« am Ende verdeutlichen soll, dass es sich um ein nicht abschließendes Spektrum handelt.<sup>21</sup> Im Einzelnen soll die Dissertation untersuchen, welche Rechtsordnung diese Fälle für die betroffenen Personen vorteilhafter regelt. Dabei sollen die Eintragung gleichgeschlechtlicher Eltern in die Geburtsurkunde sowie die Änderung des Vornamens, des Familiennamens und des Geschlechtseintrags den Schwerpunkt bilden.

Basierend auf dem Ergebnis dieser Untersuchung soll dann die Frage Beantwortung finden, inwieweit die gegenseitige Anerkennung von Urkunden zwischen Deutschland und Spanien gerechtfertigt wäre.

Zuletzt soll sich die Untersuchung der Diskussion einer Rechtsübernahme widmen. Ist das spanische Recht in bestimmten Punkten geeignet, um als Modell für die Weiterentwicklung des deutschen Personenstandsrechts zu dienen?

Ziel dieser Dissertation ist es angesichts der Vielzahl der behandelten Fragestellungen jedoch nicht, eine Antwort auf jede Detailfrage zu geben. Nachdem der Themenkomplex schon im Ausgangspunkt sehr weit ist, stehen die Grundsätze und großen Linien im Vordergrund. Weitgehend außer Acht bleiben müssen unter anderem die jeder Eintragung in das jeweilige Register zugrunde liegenden materiellrechtlichen Gegebenheiten. Insoweit fokussiert sich die Untersuchung auf die formellen Aspekte einer Eintragung unter Ausschluss einer vertieften Darstellung etwaiger materiell-rechtlicher Fragestellungen.

#### **IV. Methodik**

Das Personenstandsrecht ist sowohl in Deutschland als auch in Spanien durch nationales Recht geregelt. Eine Rechtsvereinheitlichung auf europäischer Ebene oder durch bilaterale Abkommen ist bisher nur punktu-

---

<sup>21</sup> Eine genaue Aufschlüsselung des Begriffs findet sich in: *Köller*, Queergestreift.